

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5400

Minister

An den
Vorsitzenden des Europaausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Wolfgang Baasch, MdL
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

22. Januar 2021

40. Sitzung des Europaausschusses am 13. Januar 2021;

**hier: a) TOP 2 Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation an der deutsch-dänischen Grenze aufgrund der Corona-Pandemielage und
b) TOP 3 Bericht der Landesregierung zur Einigung zum EU-Haushalt**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 40. Sitzung des Europaausschusses am 13. Januar 2021 hat sich im Rahmen von TOP 3 eine Nachfrage zu der zukünftigen finanziellen Ausstattung von Erasmus+ ergeben, die ich Ihnen gerne beantworte.

Im Dezember haben sich Rat und EP über die Ausgestaltung des Programms Erasmus+ 2021-2027 geeinigt. Das künftige Budget für Erasmus+ umfasst 24,57 Mrd. EUR (in laufenden Preisen) sowie Zusatzmittel in Höhe von 1,7 Mrd. EUR (in Preisen von 2018). Rat und EP sind sich einig, dass das künftige Programm inklusiver werden müsse. Hierfür sind erhöhte Fördermittel sowie Inklusionspläne vorgesehen, die von den Nationalen Agenturen zu entwickeln sind.

Für den Bereich „Jugend“ sind 10,3% der Programmfördermittel vorgesehen. Sie sollen insbesondere Instrumente und Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2019-2027 unterstützen (u. a. Mobilität, Kooperation, Austausch, Inklusion).

Für den Bereich „Sport“ sind 1,9% der Finanzmittel vorgesehen. Sie sollen vor allem Maßnahmen und Instrumenten zur Entwicklung einer europäischen Dimension des Sports fördern (u. a. Mobilität von Sportlerinnen und Sportlern, Kooperation, soziale Inklusion).

Im Rahmen der Verhandlungen zum Partnerschaftsvertrag mit der EU, der Anfang Januar 2021 vorläufig in Kraft getreten ist, hat sich das Vereinigte Königreich entschieden, aus dem Erasmus+-Programm auszusteigen. Nordirland wird durch eine Sondervereinbarung mit Irland weiterhin Zugang zum Austauschprogramm haben.

Darüber hinaus leite ich Ihnen anliegend den Sprechzettel zu TOP 2 zu.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Christian Claussen

Anlage

Sprechzettel

des Ministers für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

Claus Christian Claussen

anlässlich der Sitzung des Europaausschusses

am Mittwoch, 13.01.2021, um 10:00 Uhr
als Videokonferenz im MJEV, Raum 107

zu TOP 2

**Bericht der Landesregierung
über die aktuelle Situation an der deutsch-dänischen
Grenze aufgrund der Corona-Pandemielage**

Antrag der Abg. Regina Poersch – Umdruck 19/5133

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben in den letzten Tagen viele Berichte über die Situation an der deutsch-dänischen Grenze gelesen und gesehen.

Deshalb freue ich mich über die Gelegenheit, hier einmal einen Überblick darüber zu geben, wie sich die Lage aus Sicht der Landesregierung darstellt.

Zu den Corona-Grenzfragen haben wir nach der ersten Grenzschießung Anfang letzten Jahres zwischen Staatskanzlei und dem dänischen Außenministerium einen „heißen Draht“ eingerichtet.

Über diesen Kanal hat der dänische Außenminister Jeppe Kofod erst am vergangenen Freitag (08.01.) Ministerpräsident Daniel Günther über die verschärften dänischen Einreisebeschränkungen informiert.

Wir waren über die kurzfristigen Entscheidungen der dänischen Regierung etwas überrascht.

Die Stadt Flensburg und die Region Süddänemark hätten sich, so z. B. laut Medienberichten im „Nordschleswiger“, ebenfalls frühere Informationen gewünscht.

Derzeit besteht nach Dänemark ein grundsätzliches Einreiseverbot für alle Personen, die nicht über einen Wohnsitz in DK verfügen. Für Ein- oder Rückreisende nach Schleswig-Holstein gilt bisher die Landes-Quarantäneverordnung, die kein grundsätzliches Einreiseverbot vorsieht.

Ausnahmen vom grundsätzlichen Einreiseverbot nach DK sind bei Bestehen eines triftigen Grundes und bei Vorlage eines Corona-Tests, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, möglich.

Geschäftliche Termine, die Aufnahme des Studiums, Vorstellungsgespräche, Aufenthalte im eigenen Sommerhaus u. a. gelten vorerst nicht mehr als triftige Gründe für die Einreise.

Für Personen aus Schleswig-Holstein gelten allerdings besondere Regelungen. Diese Personen können weiterhin **ohne triftige Gründe** nach DK einreisen, müssen aber nunmehr einen maximal 24 Stunden alten negativen COVID 19-Test vorlegen.

Sofern Schleswig-Holsteiner über einen **triftigen Grund** für die Einreise verfügen, reicht es aus, wenn sie einen maximal sieben Tage alten negativen Covid 19-Test vorlegen.

Für Grenzpendler und Grenzgänger nach Schleswig-Holstein gibt es derzeit *noch* keine Testverpflichtungen.

Die genannten dänischen Regelungen gelten zunächst bis einschließlich 17. Januar 2021.

Auch seitens Deutschlands werden derzeit Anpassungen bei den Einreiseregulungen diskutiert.

Gestern war diese Frage Gegenstand einer Beratung in der Gesundheitsministerkonferenz.

Das Bundesgesundheitsministerium hat eine Verordnung für bundesweit einheitliche Regelungen für Reiserückkehrer aus Gebieten angekündigt, in denen das mutierte Corona-Virus grassiert (z. B. Großbritannien, Südafrika) oder in denen die Inzidenz über 200 liegt (Stand 12.01.21, 19:00 Uhr).

Der Ministerpräsident hat sich ebenfalls bereits gestern dafür ausgesprochen, dass es für die Einreise nach Schleswig-Holstein vergleichbare Regelungen geben sollte, wie sie für die Einreise nach Dänemark gelten.

Details einer entsprechenden Regelung sollen zeitnah umgesetzt werden. Hierüber wird es dann natürlich auch Gespräche mit der dänischen Regierung geben.

Wichtig ist, dass wir die Situation an der Grenze im Blick behalten und sicherstellen, dass der Grenzverkehr trotz der Lage so gut wie möglich weiterlaufen kann. Hierzu sollen kurzfristig zusätzliche Testkapazitäten zur Verfügung gestellt werden, um die Situation dort zu entlasten.

Das Gesundheitsministerium hat hierzu mitgeteilt, dass die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) bereits entsprechendes Personal in ihrem Flensburger Testzentrum bereithält, um entsprechende Testkapazitäten sicherzustellen.

Zudem ist das Gesundheitsministerium mit der Apothekerkammer im Gespräch mit dem Ziel, Test-Angebote vor Ort zu schaffen.

Weiterhin bietet die Firma Falck Schnelltests in ihrem Testzentrum Handewitt an – aktuell durchgehend 24 Std. Termine können hier auch online gebucht werden.

Nachdem es in den ersten Tagen der verschärften Einreisebestimmungen an der Grenze zu Warteschlangen gekommen ist, scheint sich nach meinem Eindruck die Lage an der Grenze weiter zu normalisieren. Ich hoffe, dass dies auch weiterhin so bleibt.

Die Polizei auf der nördlichen Grenzseite hat bis Dienstagmorgen 07.00 Uhr innerhalb von 24 Stunden rund 200 Personen die Einreise verweigert. Demnach sind nach Auskunft der Polizei von Süd- und Süderjütland von Dienstag in Verbindung mit den geltenden Corona-Regeln 207 Personen bei Stichprobenkontrollen an der deutsch-dänischen Grenze abgewiesen worden, von Sonntag- bis Montagmorgen wurden 595 Personen abgelehnt.

Durch die Kontrollen auf dänischer Seite kommt es zu Wartezeiten an der Grenze, die jedoch nach polizeilicher Einschätzung im Großen und Ganzen überschaubar sind.

Auskünfte zu Verzögerungen des Lieferverkehrs und ob in diesem Zusammenhang wirtschaftliche Interessen betroffen sind, werden wir im Wirtschaftsministerium erfragen und bei Bedarf dem Ausschuss nachreichen.

Zur Entspannung an der Grenze hat auch beigetragen, dass die Region Süddänemark sehr kurzfristig die Testkapazitäten für deutsche Grenzpendler erhöht hat.

Mein Ministerium war hierzu in den vergangenen Tagen auch im ständigen Austausch mit unseren süddänischen Nachbarn. Mir ist es wichtig, dass auch unter den notwendigen Corona-Restriktionen so viel Normalität wie möglich für die Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft auf beiden Seiten der Grenze erhalten werden kann. Jedenfalls soweit man im Moment von Normalität sprechen kann.

Das gilt für unsere ungefähr 12.000 deutschen Grenzpendler, die in Dänemark arbeiten – genauso wie für die ungefähr 4000

dänischen Grenzpendler, die bei uns arbeiten.

Und es gilt natürlich auch für all diejenigen, die mit einem anerkannten triftigen Grund über die Grenze wollen, insbesondere für den „kleinen Grenzverkehr“ und um familiäre Kontakte zu pflegen.

Ich hoffe, dass, sobald das Infektionsgeschehen dies zulässt, unser aller Leben wieder normale Wege gehen kann und wir mit unseren dänischen Nachbarn wieder einen ungehinderten Grenzverkehr haben werden. Hierfür werde ich mich einsetzen.

Vielen Dank.